

Vor- und Familienname:	
Straße u. Hausnummer:	
Postleitzahl u. Wohnort:	

An den
 Gemeinderat der
 Marktgemeinde Riedau
 Marktplatz 32-33
 4752 Riedau

.....
 Telefonnummer

A n s u c h e n

Bewerbung um eine Mietwohnung im BETREUBAREN WOHNBLOCK in 4752 Riedau, Marktplatz 84-85

Die Wohnung hat ein Nutzflächenausmaß von ca. 56 m² (bestehend aus Wohn- und Schlafraum, Küche oder Kochnische sowie WC+Bad mit Dusche und Loggia).

Eigentümer und Vermieter ist die Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- & Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. (ISG), Goethestraße 29, 4910 Ried im Innkreis.
 Das Vergaberecht für diese Wohnungen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau.

.....

....., am

.....
 Unterschrift des Wohnungswerbers

Beilagen:
 Ausgefüllter Erhebungsbogen
 und die erforderlichen Unterlagen

Erhebungsbogen

für die objektive Vergabe von wohnbaugeförderten Mietwohnungen nach sozialen Kriterien im **"Betreubaren Wohnblock" in 4752 Riedau, Marktplatz 84-85**

1. Person

Vor- und Familienname:
Geburtsdatum u. Geburtsort:
Straße u. Hausnummer:
Postleitzahl u. Wohnort:
Familienstand:

2. Person

Vor- und Familienname:
Geburtsdatum u. Geburtsort:
Straße u. Hausnummer:
Postleitzahl u. Wohnort:
Familienstand:

Derzeitige Wohnverhältnisse

1) Wohnungswerber wohnt in einer Wohnung mit Einzelofenheizung	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
2) Wohnungswerber wohnt in einer Wohnung mit Zentralheizung mit täglichem Betreuungsaufwand (Holz, Kohle ...)	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
3) Wohnungswerber wohnt in einer Wohnung mit entlegener Lage	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
4) Wohnungswerber wohnt im 1. Stock einer Wohnanlage - kein Lift vorhanden	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
5) Wohnungswerber wohnt im 2. oder 3. Stock einer Wohnanlage - kein Lift vorhanden	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
6) Wohnungswerber wohnt derzeit allein in einer Wohnung oder in einem Eigenheim ohne Betreuung	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
7) Wohnungswerber wohnt im Übergabehaus in einer eigenen Wohnung mit Betreuungsmöglichkeit durch die Kinder oder Wohnungswerber wohnt im Familienverband mit Angehörigen (Geschwister, Kinder, Eltern)	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>

Betreuungsbedürftigkeit

1a) Personen mit Pflegegeld der Stufe 1	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
1b) Personen mit Pflegegeld der Stufe 2	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
1c) Personen mit Pflegegeld der Stufe 3 (oder höher)	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
1d) Rollstuhlfahrer	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
2a) Mobile Hilfe u. Betreuung - Hauskrankenpflege	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
2b) Mobile Hilfe u. Betreuung - Essen auf Rädern	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
2c) Mobile Hilfe u. Betreuung - Mobile Altenhilfe	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
2d) Derzeit Betreuung durch Angehörige	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>

Altersstufen

1. Person Geburtsdatum:
2. Person Geburtsdatum:

Höhe des Einkommens

Das Einkommen aller Personen die zum Haushalt des Wohnungswerbers gehören	€URO
und in die beantragte Wohnung einziehen werden, ohne allfälligem Pflegegeld

a) Liegt das monatliche Einkommen bei einer Person unter dem jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz: für das Jahr 2013 von € 837,63 usw.	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
---	--------------------------	----------------------------

b) Liegt das monatliche Einkommen bei verheirateten Personen unter dem jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz: für das Jahr 2013 von € 1.255,89 usw.	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
---	--------------------------	----------------------------

Empfehlung mobiler Dienste

Personen die auf Grund einer besonderen sozialen Situation über Empfehlungen mobiler Dienste in "Betreubares Wohnen" aufgenommen werden sollen	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
--	--------------------------	----------------------------

Bezugswert zur Marktgemeinde Riedau

1) In Riedau mit Hauptwohnsitz	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
2) Früher im Gemeindegebiet von Riedau gewohnt oder gearbeitet	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
3) Hat Angehörige in der Marktgemeinde Riedau	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
4) Sonst eine Beziehung zur Marktgemeinde Riedau	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>

Sonstige berücksichtigungswürdige Umstände:

.....

.....

.....

.....

.....

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau am 18.05.2006 beschlossenen Vergaberichtlinien vom Land Oö. für Betreubares Wohnen habe ich zur Kenntnis genommen.
Die Wohnungsbewerbung bleibt beim Marktgemeindefamt Riedau 2 Jahre evident.
Für eine Aufrechterhaltung der Wohnungsbewerbung ist vor Ablauf von 2 Jahren eine schriftliche Verlängerung erforderlich.

....., am

.....
Unterschrift des Wohnungswerbers

Folgende Unterlagen sind dem Erhebungsbogen beizulegen:

- Einkommensnachweise (z.B. letzter Pensionsbescheid, Ausgleichszulage, usw.)
- Pflegegeldbescheid
- Nachweis über die Leistungen mobiler Dienste
-

Betreubares Wohnen in Riedau

Allgemeine Info

Die Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- & Siedlungsgenossenschaft Ried im Innkreis hat im Jahr 2006 in 4752 Riedau, Marktplatz 84-85 einen Betreubaren Wohnblock mit 10 barrierefreien und behindertengerecht ausgestatteten Wohnungen errichtet. Mit dieser Wohnform soll älteren Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen eine selbständige Lebensführung innerhalb der eigenen Wohnung ermöglicht werden. Betreubares Wohnen bietet den Mieterinnen und Mietern Betreuungsleistungen in Kombination mit altersgerechtem Wohnen. Dadurch kann der Einsatz von sozialen Diensten besonders effizient erfolgen und in vielen Fällen ein Heimaufenthalt auch bei Pflegebedarf hinausgeschoben oder vermieden werden.

Folgende Sozialleistungen werden als Grundlagen vom Österreichischen Roten Kreuz angeboten:

- Rufhilfe – Sicherheit auf Knopfdruck rund um die Uhr
- Hilfestellung bei der Entwicklung und Gestaltung der Hausgemeinschaft
- Krankenbesuche
- Vermittlung eines Alten- und Pflegeheimes
- Beratung und Hilfe bei Alltagsproblemen und Alltagsfragen
- Wohnraumanpassung
- Hilfe zur Alltagsbewältigung
- Hilfestellung in Behördenangelegenheiten

Die Bereitstellungspauschale (derzeit € 63,50 pro Monat und Wohneinheit) beinhaltet die Kosten für die Rufhilfe sowie für die Ansprechperson und die damit verbundenen Grundleistungen. Jeder Mieter wird insgesamt 2 Stunden im Monat betreut. Die Betreuungsperson darf keinen Pflegedienst und Wohnungsreinigungsdienst ausüben.

Jede Wohnung hat eine Nutzfläche von ca. 56 m² (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad-WC, Abstellraum, Vorraum, Loggia).

Es wird darauf hingewiesen, dass das Betreubare Wohnen kein Altersheim ist, wo rund um die Uhr eine Betreuung anwesend ist.

**Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten sowie Betreuungszuschlag und Rufhilfe, € 474,32.
Die erforderliche Kautions beträgt € 1.420,00.**

Es wird bekanntgegeben, dass bei der ISG außer dieser Gebühren noch zusätzliche Gebühren zu leisten sind:

Eine einmalige Vergebührung vom Mietvertrag von ca. € 170,00.

Man muss bei Übernahme der Wohnung einmalig Geschäftsanteile kaufen, weil die ISG eine Genossenschaft ist. Bei diesen Wohnungen mit 56 m² sind das 6 Anteile á € 36,34 = € 218,04.

Diese Geschäftsanteile werden nach Kündigung der Wohnung wieder rückerstattet. Es ist aber eine eigene schriftliche Kündigung der Anteile notwendig. Weiters ist eine einmalige Beitrittsgebühr von € 14,53 ab Bezug der Wohnung fällig.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Information Betreubares Wohnen

Grundsätzlich werden seitens des Roten Kreuzes in Bezug auf die Einrichtung Betreubares Wohnens zwei Leistungsbereiche unterschieden.

Folgende Sozialleistungen werden als Grundleistungen angeboten:

➤ Rufhilfe – Sicherheit auf Knopfdruck rund um die Uhr

Das Rufhilfesystem bietet den Bewohnern rasche, sichere und kompetente Hilfeleistung in Notfällen.

Das Rufhilfegerät, mit dem jede einzelne Wohneinheit ausgestattet wird, besteht aus zwei Teilen: einem Basisgerät, das an die Telefon-Festnetzleitung angeschlossen wird und einem mobilen Notrufgeber, der wie eine Armbanduhr getragen wird (auf Wunsch auch als Halstragevariante).

Die Auslösung eines Notrufes ist innerhalb der Wohnung sowohl vom mobilen Notrufgeber, als auch vom Basisgerät möglich. Ein Druck auf die Notruftaste genügt, über ein Funksignal wird das Basisgerät aktiviert und alarmiert über die Telefon-Festnetzleitung des Bewohners die Rettungsleitzentrale des Roten Kreuzes. Die persönlichen Daten des Alarmauslösers werden automatisch auf einem Bildschirm der Rettungsleitzentrale angezeigt, die notwendigen Hilfsmaßnahmen werden umgehend eingeleitet.

Anschlussvoraussetzungen: die einzelnen Wohneinheiten müssen bauseits mit einem Telefon-Festnetzanschluss, einer PD3-Telefonsteckdose (mit 3 Anschlussbuchsen z.B. für Schnurlostelefon, Anrufbeantworter, Fax, usw.) und mindestens einer 230V-Steckdose unmittelbar neben der Telefondose (eine Steckdose ausschließlich zum Anschluss des Rufhilfegerätes) ausgestattet sein.

Empfehlung: Die Anschlüsse sollten möglichst zentral im Wohnbereich vorgesehen werden und müssen frei zugänglich sein (keine Wandverbauten).

➤ Hilfestellung bei der Entwicklung und Gestaltung der Hausgemeinschaft.

Organisation diverser Aktivitäten wie z.B. Angebot von Kaffeerunden, Gesprächskreisen, Festen, Ausflügen, Fahrten zu Theatervorstellungen oder anderen kulturellen Veranstaltungen, begleitete Reisen zum Selbstkostenpreis.

➤ Krankenbesuche

Bei Krankenhausaufenthalt würde das Rote Kreuz auf Wunsch den Mieter im Krankenhaus aufsuchen, um mit ihm alle notwendigen Fragen für die Zeit während und nach dem Krankenhausaufenthalt zu klären und die notwendigen Hilfen zu organisieren

• Vermittlung eines Alten- und Pflegeheimes.

Bei länger andauernder und schwerer Pflegebedürftigkeit Hilfe bei der Vermittlung eines Alten- und Pflegeheimes.

➤ Beratung und Hilfe bei Alltagsproblemen und -fragen.

Das Rote Kreuz kann nicht für sich in Anspruch nehmen, in allen Fragen des täglichen Lebens eine qualifizierte Beratung zu gewährleisten. Es sichert aber dem Bewohner im Bedarfsfall eine Vermittlung von qualifizierter Fachberatung zu (z.B. in Pensionsangelegenheiten, Schuldnerberatung, Eheberatung, Suchtberatung, Rechtsberatung, Steuerberatung).

➤ Wohnraumanpassung

Fachliche Beratung und Unterstützung in Fragen der Wohnraumanpassung, Vermittlung bzw. Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln (z.B. Krankenbetten, Rollstühle, orthopäd. Hilfsmittel).

➤ Hilfe zur Alltagsbewältigung

Vermittlung aller notwendigen Hilfen zur Alltagsbewältigung im Bereich der Pflege, wie Fußpflege, Krankengymnastik, Ergotherapie, Wäscheversorgung, Näharbeiten, Wohnungsreinigung etc.) Unterstützung bei der Suche nach Betätigungsfeldern, in denen die Bewohner entsprechend ihrer Fähigkeiten tätig werden möchten.

➤ Hilfestellung in Behördenangelegenheiten

Bei Bedarf schnelle Unterstützung und Betreuung in allen Behördenangelegenheiten und Hilfe beim allgemeinen Schriftverkehr.

Die Bereitstellungspauschale beinhaltet die Kosten für die Rufhilfe sowie für die Ansprechperson und die damit verbundenen Grundleistungen.

Zurzeit betragen diese:

63,50€ Monat pro Wohneinheit

Die Wahlleistungen beinhalten im Einzelnen (diese sind nicht in der Betreuungspauschale enthalten):

1.1. Mobile Hilfe und Betreuung

- Hilfen beim An- und Auskleiden
- Hilfen bei Morgen- und Abendtoilette (Körperpflege und Hilfe bei Inkontinenz)
- Hilfen bei der Lagerung
- Hilfen bei der Mobilisation
- Hilfen bei der Nahrungsaufnahme
- Hilfen beim Verlassen der Wohnung
- Wohnungsreinigung
- Tierpflege
- Einkaufshilfen
- Wäschedienste

1.2. Hauskrankenpflege

- Krankenpflege und -betreuung nach Krankheiten bzw. Krankenhausaufenthalten in enger
- Zusammenarbeit mit dem Hausarzt.
- Darin sind z.B. folgende Teileleistungen enthalten:
- Verbände - Verbandswechsel,
- Katheterpflege -wechsel,
- Blutdruckkontrollen,
- physikalische Therapien,
- Medikamentenüberwachung,
- Sondenernährung,

1.3. Essen auf Rädern

Hierbei wird täglich ein warmer Mittagstisch überbracht

Ansprechpartner Rotes Kreuz:

Andrea Bauschmied
BezirksgeschäftsführerIn
Tel. 07712/2131

Martha Fesel
Sachbearbeiterin GSD
Tel. 07712/2131-16

Adresse:

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Oberösterreich
Bezirksstelle Schärding
Othmar Spanlangstr. 2
4780 Schärding

Betreubares Wohnen



Betreubares Wohnen ist eine besondere Wohn- und Lebensform. *Betreubares Wohnen* verbindet Selbstständigkeit, Selbstbestimmtheit und Sicherheit.

Betreubares Wohnen ist für Menschen, die unabhängig bleiben wollen, aber in manchen Aktivitäten des täglichen Lebens nicht unabhängig sein können.

Die **ISG** nimmt sich mit verlässlichen Partnern dieser Anforderung an und errichtet Häuser des betreubaren Wohnens. Wir geben Antworten auf das Leben - Ihre **ISG**.



ISG
LEBENSWERT

Was bietet Ihnen *betreubares Wohnen* ?

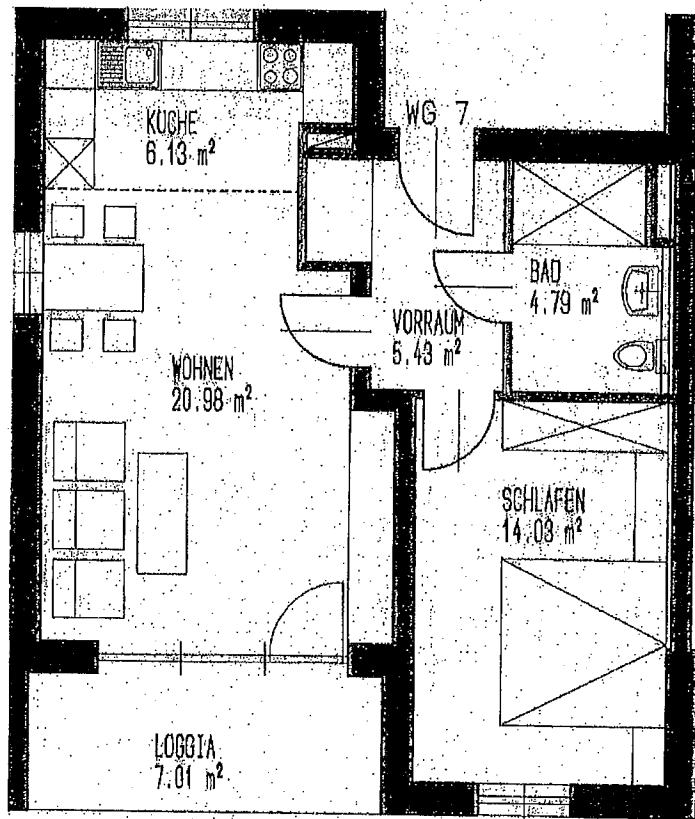
- Sie können Ihren Haushalt selbstständig führen solange Sie dies wünschen.
- Sie haben rund um die Uhr Betreuungssicherheit durch eine Anbindung zu einer Rettungseinrichtung.
- Sie haben eine ständige Ansprechperson für Ihre tägliche Unterstützung.
- 90 %-ige Förderung der Baukosten durch ein Darlehen des Landes Oberösterreich.

Für wen ist *betreubares Wohnen* ?

- Für Senioren ab einem Alter von 70 Jahren.
- Für Menschen mit einem leichten bis mittleren Betreuungsbedarf (Pflegegeldstufe 1 bis 3).
- Für Personen ab 60 Jahren mit schlechter Wohnsituation.

Wie wohnt es sich mit *betreubarem Wohnen* ?

- Sie leben in einer barrierefreien Mietwohnung mit Lift.
- Ihre Wohnung ist rund 50 m² groß und umfasst ein Wohnzimmer, ein Schlafzimmer, eine kleine Küche oder Kochnische und ein Bad mit Dusche und WC sowie einen Balkon oder eine Terrasse.
- Die Wohnung wird im Niedrigenergiehaus-Standard errichtet mit niedrigen Energiekosten.



Seit dem Jahr 1997 wird *betreubares Wohnen* durch das Land Oberösterreich gefördert. Die gesamte Planung erfolgt in Abstimmung mit den örtlichen Sozialhilfeträgern und dem Sozialreferat des Landes. Aufgrund des Bedarf- und Entwicklungskonzeptes verfügt jeder Bezirk über ein bestimmtes Kontingent an *betreubaren Wohnungen*.

Aktuelle Projekte der **ISG** für betreubares Wohnen finden Sie in den Gemeinden:

Tumeltsham mit 9 Wohnungen

Peuerbach mit 10 Wohnungen

Andorf mit 11 Wohnungen

Pramet mit 7 Wohnungen

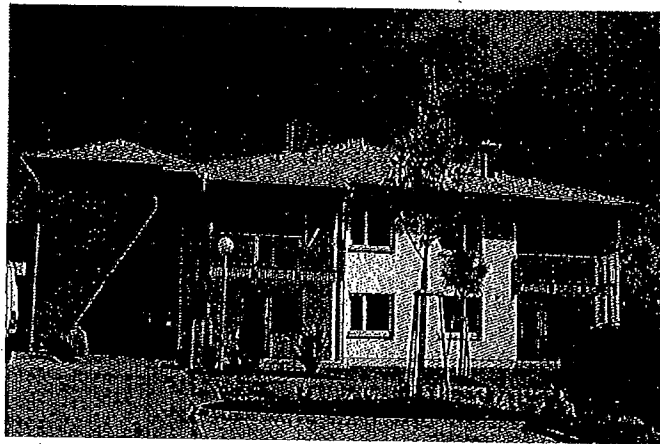
Pram mit 10 Wohnungen

Ried Kolpingheim mit 17 Wohnungen

Talskirchen mit 9 Wohnungen

Schärding mit 9 Wohnungen

Riedau mit 10 Wohnungen



Die Abkürzung „**ISG**“ steht für die „Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und **Siedlung**genossenschaft“.

Die **ISG** ist ein renommiertes Wohnbauunternehmen, das Lebensräume im Inn- und Hausrückviertel entwickelt, umsetzt und langfristig betreut. Mehr als 9.000 Wohnungen wurden von der ISG schon errichtet. Dabei ist soziale Verantwortung und gemeinnütziges Denken Grundlage für das wirtschaftliche Handeln.

Innviertler Gemeinnützige Wohnungs-
und Siedlunggenossenschaft reg.Gen.m.b.H.
Goethestraße 29
4910 Ried im Innkreis

Telefonnummer 07752 858280

Ihre Ansprechperson ist **Herr Hechinger**

www.isg-wohnen.at